

VSS-Mitteilung Nr. 3/2025 vom 6. März 2025

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu relevanten Themen und erinnert an die wichtigsten Termine.

Der VSS informiert:

Erinnerung - VSS-Mitgliederversammlung 2025

Wir möchten Sie nochmals daran erinnern, dass die jährliche **Mitgliederversammlung des VSS** am **Freitag, 7. März 2025**, mit Beginn um **19.30 Uhr** im **NOI Techpark Südtirol**, Voltastraße 13/a in Bozen stattfindet.

Schulungsreihe für Vereinskassiere

Der VSS organisierte in Zusammenarbeit mit Dr. Markus Hofer von der Kanzlei Ausserhofer auch im heurigen Jahr eine Schulung für Vereinskassiere. Die Schulung bietet einen umfassenden Einblick über die wichtigsten Themenfelder und Neuheiten für 2025 rund um die Steuern und Buchführung im Amateursportverein. Weitere Informationen finden Sie auf der [VSS-Homepage](#).

Erneuerung Haftpflichtversicherung und Rechtsschutzversicherung

Bereits seit 35 Jahren schließt der VSS eine **Globale Haftpflichtversicherung** gegen Dritte für seine Mitgliedsvereine ab. Der Versicherungsschutz wurde im Laufe der Jahre ständig verbessert und den neuen Bedürfnissen angepasst, um unseren Mitgliedsvereinen einen möglichst umfassenden und zeitgemäßen Versicherungsschutz zu gewährleisten. Neben der bewährten Haftpflichtversicherung gegen Dritte hat sich eine weitere sehr wichtige Versicherung für unsere Mitgliedsvereine bewährt: die **Strafrechtsschutzversicherung**. Erst kürzlich wurden beide Polizzen für ein weiteres Jahr bis Februar 2026 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert. Die wichtigsten Dokumente und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.vss.bz.it/menue-unten/downloads>

Erneuerung Unfallversicherung für freiwillige Helfer im Sportverein (fakultativ)

Zu der bestehenden Haftpflichtversicherung gegen Dritte und der Strafrechtsschutzversicherung, welche alle Mitgliedsvereine ohne Kostenbelastung automatisch mitversichert, besteht für alle Mitgliedsvereine die Möglichkeit der **Unfallversicherung** für freiwillige Helfer, Feuerwehrleute oder Sicherheitsbeauftragte. Gegen die Bezahlung einer angemessenen Prämie können die freiwilligen Helfer gegen Unfälle für einen Zeitraum von 7 Tagen versichert werden. Diese Versicherung ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Verein Sportveranstaltungen und/oder Feste/Bälle usw. organisiert und dabei auf die Hilfe von Mitarbeitern zurückgreift, die nicht Mitglieder im Verein sind. Auch diese Police wurde erst kürzlich für ein weiteres Jahr bis Ende Februar 2026 über den Raiffeisen Versicherungsdienst (RVD) verlängert. Die wichtigsten Dokumente und Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <https://www.vss.bz.it/menue-unten/downloads>

BLSD-Grundkurs

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) bietet in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz wieder Defibrillatorkurse an. Der nächste **BLSD-Grundkurs** findet am **Dienstag, 1. April** von 17.30 bis 22.30 Uhr in **Bozen** statt. Die Anmeldung ist bis 10 Tage vor den Kurstermin möglich. Eine Terminübersicht, das entsprechende Anmeldeformular und alle weiteren Informationen zur Defibrillatoren-Pflicht finden Sie auf der [VSS-Homepage](#).

Aktion Verzicht

„Du bist unverzichtbar“: Das ist das Motto der diesjährigen „Aktion Verzicht“, die auch in ihrer 21. Ausgabe eine „Aktion unVERZICHTbar“ bleibt. Mit diesem Angebot richten sich 65 Vereine, öffentliche und private Einrichtungen – darunter auch der Verband der Sportvereine Südtirols – an

die Bevölkerung. Von Aschermittwoch, 5. März, bis Karsamstag, 19. April, wird die Bevölkerung dabei zum Mitdenken und Mitmachen aufgerufen. Über eigene Post-its kann Menschen die Botschaft „du bist wertvoll“ weitergegeben werden.

Neue Funktionäre im Sportverein?

Die VSS-Geschäftsstelle ist darum bemüht, die Funktionäre der Mitgliedsvereine mit aktuellen und wichtigen Informationen zu versorgen. Damit diese Informationen auch bei den richtigen Personen ankommen, ist es wichtig die **Mitglieder-Datenbank** so aktuell wie möglich zu halten. Sollte sich die Daten Ihres Vereines, der Präsident oder Sektionsleiter geändert haben, bitten wir Sie uns dies mitzuteilen. Bitte verwenden Sie dafür die eigens vorgesehenen Vordrucke auf der [VSS-Homepage](#).

Termine und Fristen im Monat März:

15. März 2025: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

17. März 2025: Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Februar 2025 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene Einkommenssteuer (IRPEF), wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Februar** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte für Sportarbeiter über 5.000,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Februar** elektronisch überweisen.

Erinnerung: 17. März 2025: Telematische Übermittlung Vordruck CU

Wie in einem getrennten Rundschreiben mitgeteilt, müssen Amateursportvereine die Bestätigung (Mod. CU) über die ausbezahlten Entgelte und Steuereinhalte an Freiberufler, Sportler, Trainer und Funktionäre, sowie an jene mit einem Einkommen aus gelegentlich freiberuflicher Tätigkeit betreffend 2024 innerhalb **17. März 2025** in telematischer Form an die Agentur der Einnahmen übermitteln. Das Mod. CU muss dem Sportler/Trainer/Betreuer bzw. Freiberufler **innerhalb 17. März 2025** in Papierform ausgehändigt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Das VSS-Team